

Änderung der Richtlinie Stuttgarter Grünprogramm vom 4. Februar 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 14. Dezember 2023 folgende Änderung der Richtlinie Stuttgarter Grünprogramm vom 4. Februar 2021 beschlossen:

§ 1

Die Richtlinie Stuttgarter Grünprogramm vom 4. Februar 2021 (Stadtrecht 3/9) wird wie folgt geändert:

Änderung von römisch zweitens (Förderfähige Maßnahmen)

Punkt II. 3.2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Satz: „Die durchwurzelbare Substratstärke muss mindestens 12 cm betragen.“ wird folgender Satz eingefügt: „In begründeten Einzelfällen kann von der festgesetzten Substratstärke von 12 cm abgewichen und eine geringere Substratstärke in Höhe von 6 bis 10 cm vereinbart werden.“

§ 2

Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.